

## **B5 GRÜNE JUGEND Kreis Olpe**

Antragsteller\*in: Lisa Haas

Tagesordnungspunkt: TOP 7 Anerkennung

### **Anerkennungsvorschlag**

913 Die GRÜNE JUGEND Kreis Olpe stellt den Antrag auf Anerkennung als Basisgruppe  
914 der GRÜNEN JUGEND NRW.

### **Protokoll der Gründungsmitgliederversammlung [PDF]**



SATZUNG DER GRÜNEN JUGEND Olpe (Grüne Jugend Olpe)

Stand: 01.07.2019

### **§1 Name, Sitz, Tätigkeitsbereich**

1. Die Organisation trägt den Namen GRÜNE JUGEND Olpe. Die GRÜNE JUGEND Olpe ist als selbstständige Vereinigung die politische Jugendorganisation von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband Olpe.
2. Die GRÜNE JUGEND Olpe sieht sich als Organisation zur Vernetzung und Vertretung der jungen Grünen und grünen-nahen Jugendlichen im Kreis Olpe. Die politische Arbeit ist an den Leitbildern Ökologie, Frieden, Gleichberechtigung von Mann und Frau, Schutz gesellschaftlicher Minderheiten, Solidarität, Basisdemokratie, Antifaschismus und Antirassismus orientiert. Transparenz und Offenheit gehören zu den Grundsätzen des politischen Handelns der GRÜNEN JUGEND Olpe.
3. Die GRÜNE JUGEND Olpe sieht sich als Ansprechpartner für die Partei Bündnis 90/Die Grünen, handelt jedoch unabhängig von ihr.
4. Der Sitz der Organisation ist Olpe.

### **§ 2 Aufgaben**

Die GJ Olpe stellt sich folgende Aufgaben:

1. Politische und organisatorische Schulungs-, Bildungs- und Informationsarbeit
2. Zusammenarbeit mit anderen Jugendinitiativen und Interessengruppen außerhalb von Bündnis 90/Die Grünen
3. Bündnisarbeit und Kooperationen mit anderen politischen Jugendorganisationen
4. Vertretung der Ziele und Grundsätze der GJ Olpe innerhalb der Jugend, der Gesellschaft und der Partei Bündnis 90/Die Grünen entsprechend den geltenden Beschlüssen

### **§3 Mitgliedschaft**

1. Mitglied der GRÜNEN JUGEND OLPE ist, wer Mitglied der GRÜNEN JUGEND NRW ist und im Einzugsgebiet der GRÜNEN JUGEND OLPE wohnt. Darüber hinaus können Mitglieder der GRÜNEN JUGEND NRW, die nicht im Einzugsgebiet der GRÜNEN JUGEND OLPE wohnen, durch eine Erklärung gegenüber der Landesgeschäftsstelle der GRÜNEN JUGEND NRW Mitglied der GRÜNEN JUGEND OLPE werden.
2. Einzugsgebiet der GRÜNEN JUGEND Olpe ist der Kreis Olpe.

3. Bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres ist jedes Mitglied von Bündnis 90 / Die Grünen KV Olpe automatisch Mitglied der GRÜNEN JUGEND OLPE. Ein Widerruf ist möglich und muss gegenüber dem Vorstand der GRÜNEN JUGEND OLPE schriftlich erklärt werden.

4. Die Mitgliedschaft und Mitarbeit in der GRÜNEN JUGEND NRW und in einer faschistischen und / oder rechtspopulistischen Organisation schließen sich aus.

5. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Dieser kann den Aufnahmeantrag innerhalb eines Zeitraumes von vier Wochen nach Eingang des Antrages zurückweisen. Eine Zurückweisung ist der\*dem Bewerber\*in schriftlich zu begründen. Ist die Frist von vier Wochen verstrichen, ohne dass der Vorstand den Mitgliedsantrag zurückgewiesen hat, gilt die\*der Antragsteller\*in als aufgenommen. Gegen die Zurückweisung eines Aufnahmeantrages kann die\*der Bewerber\*in beim Landesschiedsgericht Einspruch einlegen. Das Bundesschiedsgericht der GRÜNEN JUGEND Bundesverband ist in allen Fragen der Mitgliedschaft letzte Berufungsinstanz.

6. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Tod oder mit Vollendung des 28. Lebensjahres. Der Austritt ist gegenüber dem Vorstand schriftlich zu erklären.

7. Gegen ein Mitglied, das vorsätzlich gegen die Satzung oder die Grundsätze der GRÜNEN JUGEND Olpe verstößt, kann jedes Mitglied der GRÜNEN JUGEND Olpe Ausschluss beim Landesschiedsgericht beantragen, eine Berufung bis zum Bundesschiedsgericht der GRÜNEN JUGEND Bundesverband ist möglich.

8. Jedes Mitglied hat bei Wahlen innerhalb der GRÜNEN JUGEND Olpe aktives und passives Wahlrecht. Jedes Mitglied hat das Recht an allen Veranstaltungen der GRÜNEN JUGEND Olpe teilzunehmen. Für alle Ämter innerhalb der GRÜNEN JUGEND Olpe können nur Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Olpe kandidieren. Mit dem Ende der Mitgliedschaft gehen alle in der GRÜNEN JUGEND Olpe besetzten Ämter verloren.

9. Bei der GRÜNEN JUGEND Olpe kann jede\*r mitarbeiten auch ohne Mitglied zu werden.

### **§4 Gliederung und Aufbau**

1. Die Grüne Jugend Olpe setzt sich aus den Einzelmitgliedern zusammen.

2. Organe der Grünen Jugend Olpe sind die Mitgliederversammlung (MV) und der Vorstand.

### **§5 Mitgliederversammlung (MV)**

1. Die MV ist das höchste beschlussfassende Gremium der Grünen Jugend Olpe. Sie setzt sich aus allen anwesenden Mitgliedern zusammen. Sie findet mindestens zwei Mal im Kalenderjahr statt, jeweils einmal im Halbjahr. Die Einladung erfolgt durch den Vorstand mit einer Ladungsfrist von 10 Tagen unter Angabe der Tagesordnung und einzuhaltender Antrags-, Melde- und Bewerbungsfristen. Die Einladung erfolgt per E-Mail. Eine Mitgliederversammlung muss vom Vorstand einberufen werden, wenn dies mindestens ein Viertel der Mitglieder verlangen. Das Ersuchen ist schriftlich zu stellen.

### 2. Die MV

- a) bestimmt die Grundlagen für die politische und organisatorische Arbeit der GJ Olpe.
- b) nimmt Berichte entgegen,
- c) beschließt über eingebrachte Anträge, wählt den Vorstand in geheimer Wahl und entlastet ihn, wählt zwei RechnungsprüferInnen
- f) beschließt über die Satzung und über Satzungsänderungen,
- g) berät und beschließt den Haushalt,
- h) nimmt den Kassenbericht entgegen.
- i) Bei Verdacht auf Handlungen, die in starkem Widerspruch zu den Grundsätzen der Grünen Jugend Ortsverband Olpe stehen, Nicht.- oder nur Teilerfüllung der Verantwortung und Aufgaben als Mitglied des Vorstandes, oder jedweden anderen Gründen, die eine Nichterfüllung der Verantwortung und Tätigkeit als Mitglied des Vorstandes zur Folge haben, kann ein Antrag auf die Enthebung des Amtes gegen ein Mitglied des Vorstandes gestellt werden. Dieser muss via Abstimmung auf der Mitgliederversammlung akzeptiert oder abgelehnt werden. Bei einem positiven Abstimmungsergebnis ist eine Amtsenthebung vor Ablauf der einjährigen, in der Satzung verankerten Amtszeit möglich.

4. Anträge sollen mindestens eine Woche vor der MV eingereicht werden, satzungsändernde Anträge müssen mindestens 20 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden. Der Vorstand muss sie mit der Einladung verschicken.

5. Beschlüsse der MV sind schriftlich niederzulegen.

### **§6 Vorstand**

1. Der ehrenamtlich tätige Vorstand führt die laufenden Geschäfte im Rahmen der Satzung und der Beschlüsse der MV. Er vertritt die Grüne Jugend Olpe nach außen und vor der Partei Bündnis 90 /Die Grünen.

2. Die Amtszeit seiner Mitglieder beträgt ein Jahr.

3. Der Vorstand setzt sich aus mindestens einem/einer SprecherIn, der/dem SchatzmeisterIn und einer/einem SchriftführerIn zusammen. Das Amt des Sprechers / der Sprecherin ist, bei ausreichender Bewerberzahl, als Doppelspitze zu besetzen, wobei mindestens eine Person eine Frau sein muss.

4. Alle Vorstandsmitglieder sind gleichberechtigt.

5. Der Vorstand muss mindestens einmal jährlich einen politischen und organisatorischen Rechenschaftsbericht sowie einen gesonderten Finanzbericht vorlegen und wird gleichzeitig durch das Vier-Augen Prinzip kontrolliert.

6. Der Vorstand ist quotiert zu besetzen, d.h. mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder müssen Frauen sein. Wenn ein Frauenplatz nicht durch eine Frau besetzt werden kann, entscheiden die anwesenden, weiblichen Mitglieder, ob der Frauenplatz auch durch einen Mann besetzt werden kann.

## **§7 Allgemeine Bestimmungen**

1. Abstimmungen sind grundsätzlich offen durchzuführen, auf Antrag eines Mitgliedes können diese jedoch geheim durchgeführt werden. Es gilt die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
2. Wahlen sind immer geheim durchzuführen.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
4. Die Satzung tritt am Tage ihrer Beschlussfassung in Kraft.
5. Die Sitzungen aller Organe der GJ Olpe sind öffentlich, sofern nicht die Mehrheit der anwesenden Mitglieder die Nichtöffentlichkeit / Mitgliederöffentlichkeit beschließt.
6. Die GJ Olpe entsendet ein Mitglied in den Vorstand von Bündnis 90 / Die Grünen Kreisverband Olpe. Über die Aufnahme entscheidet der Kreisverband Olpe Bündnis 90 / Die Grünen.

## **§8 Auflösung**

1. Die Auflösung der GJ Olpe kann nur durch eine eigens dafür einberufene MV mit Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
2. Das Restvermögen fällt, sofern die MV nichts anderes beschließt, an Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband Olpe, mit der Auflage es für die Förderung der Jugend in der Partei zu verwenden.



SATZUNG DER GRÜNEN JUGEND Olpe (Grüne Jugend Olpe)

Stand: 01.07.2019

### **§1 Name, Sitz, Tätigkeitsbereich**

1. Die Organisation trägt den Namen GRÜNE JUGEND Olpe. Die GRÜNE JUGEND Olpe ist als selbstständige Vereinigung die politische Jugendorganisation von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband Olpe.
2. Die GRÜNE JUGEND Olpe sieht sich als Organisation zur Vernetzung und Vertretung der jungen Grünen und grünen-nahen Jugendlichen im Kreis Olpe. Die politische Arbeit ist an den Leitbildern Ökologie, Frieden, Gleichberechtigung von Mann und Frau, Schutz gesellschaftlicher Minderheiten, Solidarität, Basisdemokratie, Antifaschismus und Antirassismus orientiert. Transparenz und Offenheit gehören zu den Grundsätzen des politischen Handelns der GRÜNEN JUGEND Olpe.
3. Die GRÜNE JUGEND Olpe sieht sich als Ansprechpartner für die Partei Bündnis 90/Die Grünen, handelt jedoch unabhängig von ihr.
4. Der Sitz der Organisation ist Olpe.

### **§ 2 Aufgaben**

Die GJ Olpe stellt sich folgende Aufgaben:

1. Politische und organisatorische Schulungs-, Bildungs- und Informationsarbeit
2. Zusammenarbeit mit anderen Jugendinitiativen und Interessengruppen außerhalb von Bündnis 90/Die Grünen
3. Bündnisarbeit und Kooperationen mit anderen politischen Jugendorganisationen
4. Vertretung der Ziele und Grundsätze der GJ Olpe innerhalb der Jugend, der Gesellschaft und der Partei Bündnis 90/Die Grünen entsprechend den geltenden Beschlüssen

### **§3 Mitgliedschaft**

1. Mitglied der GRÜNEN JUGEND OLPE ist, wer Mitglied der GRÜNEN JUGEND NRW ist und im Einzugsgebiet der GRÜNEN JUGEND OLPE wohnt. Darüber hinaus können Mitglieder der GRÜNEN JUGEND NRW, die nicht im Einzugsgebiet der GRÜNEN JUGEND OLPE wohnen, durch eine Erklärung gegenüber der Landesgeschäftsstelle der GRÜNEN JUGEND NRW Mitglied der GRÜNEN JUGEND OLPE werden.
2. Einzugsgebiet der GRÜNEN JUGEND Olpe ist der Kreis Olpe.

3. Bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres ist jedes Mitglied von Bündnis 90 / Die Grünen KV Olpe automatisch Mitglied der GRÜNEN JUGEND OLPE. Ein Widerruf ist möglich und muss gegenüber dem Vorstand der GRÜNEN JUGEND OLPE schriftlich erklärt werden.

4. Die Mitgliedschaft und Mitarbeit in der GRÜNEN JUGEND NRW und in einer faschistischen und / oder rechtspopulistischen Organisation schließen sich aus.

5. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Dieser kann den Aufnahmeantrag innerhalb eines Zeitraumes von vier Wochen nach Eingang des Antrages zurückweisen. Eine Zurückweisung ist der\*dem Bewerber\*in schriftlich zu begründen. Ist die Frist von vier Wochen verstrichen, ohne dass der Vorstand den Mitgliedsantrag zurückgewiesen hat, gilt die\*der Antragsteller\*in als aufgenommen. Gegen die Zurückweisung eines Aufnahmeantrages kann die\*der Bewerber\*in beim Landesschiedsgericht Einspruch einlegen. Das Bundesschiedsgericht der GRÜNEN JUGEND Bundesverband ist in allen Fragen der Mitgliedschaft letzte Berufungsinstanz.

6. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Tod oder mit Vollendung des 28. Lebensjahres. Der Austritt ist gegenüber dem Vorstand schriftlich zu erklären.

7. Gegen ein Mitglied, das vorsätzlich gegen die Satzung oder die Grundsätze der GRÜNEN JUGEND Olpe verstößt, kann jedes Mitglied der GRÜNEN JUGEND Olpe Ausschluss beim Landesschiedsgericht beantragen, eine Berufung bis zum Bundesschiedsgericht der GRÜNEN JUGEND Bundesverband ist möglich.

8. Jedes Mitglied hat bei Wahlen innerhalb der GRÜNEN JUGEND Olpe aktives und passives Wahlrecht. Jedes Mitglied hat das Recht an allen Veranstaltungen der GRÜNEN JUGEND Olpe teilzunehmen. Für alle Ämter innerhalb der GRÜNEN JUGEND Olpe können nur Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Olpe kandidieren. Mit dem Ende der Mitgliedschaft gehen alle in der GRÜNEN JUGEND Olpe besetzten Ämter verloren.

9. Bei der GRÜNEN JUGEND Olpe kann jede\*r mitarbeiten auch ohne Mitglied zu werden.

### **§4 Gliederung und Aufbau**

1. Die Grüne Jugend Olpe setzt sich aus den Einzelmitgliedern zusammen.

2. Organe der Grünen Jugend Olpe sind die Mitgliederversammlung (MV) und der Vorstand.

### **§5 Mitgliederversammlung (MV)**

1. Die MV ist das höchste beschlussfassende Gremium der Grünen Jugend Olpe. Sie setzt sich aus allen anwesenden Mitgliedern zusammen. Sie findet mindestens zwei Mal im Kalenderjahr statt, jeweils einmal im Halbjahr. Die Einladung erfolgt durch den Vorstand mit einer Ladungsfrist von 10 Tagen unter Angabe der Tagesordnung und einzuhaltender Antrags-, Melde- und Bewerbungsfristen. Die Einladung erfolgt per E-Mail. Eine Mitgliederversammlung muss vom Vorstand einberufen werden, wenn dies mindestens ein Viertel der Mitglieder verlangen. Das Ersuchen ist schriftlich zu stellen.

### 2. Die MV

- a) bestimmt die Grundlagen für die politische und organisatorische Arbeit der GJ Olpe.
- b) nimmt Berichte entgegen,
- c) beschließt über eingebrachte Anträge, wählt den Vorstand in geheimer Wahl und entlastet ihn, wählt zwei RechnungsprüferInnen
- f) beschließt über die Satzung und über Satzungsänderungen,
- g) berät und beschließt den Haushalt,
- h) nimmt den Kassenbericht entgegen.
- i) Bei Verdacht auf Handlungen, die in starkem Widerspruch zu den Grundsätzen der Grünen Jugend Ortsverband Olpe stehen, Nicht.- oder nur Teilerfüllung der Verantwortung und Aufgaben als Mitglied des Vorstandes, oder jedweden anderen Gründen, die eine Nichterfüllung der Verantwortung und Tätigkeit als Mitglied des Vorstandes zur Folge haben, kann ein Antrag auf die Enthebung des Amtes gegen ein Mitglied des Vorstandes gestellt werden. Dieser muss via Abstimmung auf der Mitgliederversammlung akzeptiert oder abgelehnt werden. Bei einem positiven Abstimmungsergebnis ist eine Amtsenthebung vor Ablauf der einjährigen, in der Satzung verankerten Amtszeit möglich.

4. Anträge sollen mindestens eine Woche vor der MV eingereicht werden, satzungsändernde Anträge müssen mindestens 20 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden. Der Vorstand muss sie mit der Einladung verschicken.

5. Beschlüsse der MV sind schriftlich niederzulegen.

### **§6 Vorstand**

1. Der ehrenamtlich tätige Vorstand führt die laufenden Geschäfte im Rahmen der Satzung und der Beschlüsse der MV. Er vertritt die Grüne Jugend Olpe nach außen und vor der Partei Bündnis 90 /Die Grünen.

2. Die Amtszeit seiner Mitglieder beträgt ein Jahr.

3. Der Vorstand setzt sich aus mindestens einem/einer SprecherIn, der/dem SchatzmeisterIn und einer/einem SchriftführerIn zusammen. Das Amt des Sprechers / der Sprecherin ist, bei ausreichender Bewerberzahl, als Doppelspitze zu besetzen, wobei mindestens eine Person eine Frau sein muss.

4. Alle Vorstandsmitglieder sind gleichberechtigt.

5. Der Vorstand muss mindestens einmal jährlich einen politischen und organisatorischen Rechenschaftsbericht sowie einen gesonderten Finanzbericht vorlegen und wird gleichzeitig durch das Vier-Augen Prinzip kontrolliert.

6. Der Vorstand ist quotiert zu besetzen, d.h. mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder müssen Frauen sein. Wenn ein Frauenplatz nicht durch eine Frau besetzt werden kann, entscheiden die anwesenden, weiblichen Mitglieder, ob der Frauenplatz auch durch einen Mann besetzt werden kann.

## **§7 Allgemeine Bestimmungen**

1. Abstimmungen sind grundsätzlich offen durchzuführen, auf Antrag eines Mitgliedes können diese jedoch geheim durchgeführt werden. Es gilt die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
2. Wahlen sind immer geheim durchzuführen.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
4. Die Satzung tritt am Tage ihrer Beschlussfassung in Kraft.
5. Die Sitzungen aller Organe der GJ Olpe sind öffentlich, sofern nicht die Mehrheit der anwesenden Mitglieder die Nichtöffentlichkeit / Mitgliederöffentlichkeit beschließt.
6. Die GJ Olpe entsendet ein Mitglied in den Vorstand von Bündnis 90 / Die Grünen Kreisverband Olpe. Über die Aufnahme entscheidet der Kreisverband Olpe Bündnis 90 / Die Grünen.

## **§8 Auflösung**

1. Die Auflösung der GJ Olpe kann nur durch eine eigens dafür einberufene MV mit Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
2. Das Restvermögen fällt, sofern die MV nichts anderes beschließt, an Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband Olpe, mit der Auflage es für die Förderung der Jugend in der Partei zu verwenden.